



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/485

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	20.08.2025	10	ja
Samtgemeindeausschuss	25.08.2025		nein

Überarbeitung der Vereinbarung über die Aufgabenverteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Die derzeitige Vereinbarung zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Samtgemeinde Gellersen und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Kirchgellersen sieht vor, dass die Kirchengemeinde das Jugendhaus in Kirchgellersen betreibt.

Die Samtgemeinde Gellersen trägt einen Großteil der finanziellen Aufwendungen für den Betrieb des Jugendhauses (§ 1). Die Samtgemeinde übernimmt die Kosten bis zu einem Betrag von 42.500,00 € für Personal- und Bewirtschaftungskosten (§ 3 Abs. 1). Die Kirchengemeinde übernimmt die Kosten bis zu einem Betrag von bis zu 20.000,00 €, wobei die Mittel der Kirchengemeinde nachrangig verwendet werden (§ 3 Abs. 2).

Zudem wurde in § 2 Abs. 2 festgehalten, dass neben der Arbeit im Jugendhaus in Kirchgellersen zusätzliche Angebote für die Kinder und Jugendlichen in Westergellersen geschaffen werden. Zur Ausgestaltung der Angebote kann auf die Räumlichkeiten der kommunalen Jugendtreffs in Südergellersen und Westergellersen zurückgegriffen werden (§ 2 Abs. 4).

Eine Neubewertung der Eingruppierung des päd. Personals in der Jugendpflege führte zu nicht einkalkulierte Höhergruppierungen und einer nicht unerheblichen Steigerung der Personalkosten:

2024: 37.511,80 Euro (ohne Herrn Blunck)
2025: 54.785,25 Euro (mit Herrn Blunck/Kosten Herr Blunck: ca. 9.000,00 €)

Die Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass es ihr nicht möglich ist, mehr als 10.000,00 € in die Kinder- und Jugendpflege zu investieren. In 2025 liegt der Eigenanteil der Kirchengemeinde gem. der aktuellen Vereinbarung bei 12.285,25 €. Ein Großteil davon ist den zusätzlichen Personalkosten für Herrn Blunck geschuldet.

Da die Samtgemeinde ein großes Interesse an der erneuten Etablierung eines Angebots für Kinder und Jugendliche in Westergellersen hat, sollte die Vereinbarung entsprechend des Wunsches der Kirchengemeinde angepasst werden.

Die neue Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Insbesondere der § 3 wurde dahingehend abgeändert, dass der Eigenanteil der Kirchengemeinde auf 10.000,00 € reduziert wird. Der Zuschuss der Samtgemeinde wird auf 45.000,00 € erhöht.

Beschlussempfehlung:

Der überarbeiteten Vereinbarung über die Aufgabenverteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Gellersen wird zugestimmt. Der Eigenanteil der ev.-luth. Kirchengemeinde St.

Laurentius Kirchgellersen wird auf 10.000,00 € festgesetzt. Der Anteil der Samtgemeinde Gellersen wird auf 45.000,00 € erhöht.

Anlage(n):

- Neufassung Vereinbarung Jugendpflege